

## **Vermerk der Verwaltung zur Stellungnahme des Amtes Gramzow zum Fahrplanentwurf 2018**

Gemäß dem Beschluss zur Kreistagsvorlage BV/720/2017 wurden die Kommunen in der Zeit vom 30.06. bis zum 20.07.2017 in den Planungsprozess zur Erstellung des Verkehrsangebotes für 2018 einbezogen.

Das Amt Gramzow hat davon Gebrauch gemacht und mit Stellungnahme vom 20.07.2017 folgende Anmerkungen gegeben.

In Zusammenarbeit mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) wurden die genannten Punkte auf Bedarf, Umsetzungsmöglichkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

### **1) Mit dem Beginn des Schuljahres 2017/2018 im September wird ein Kind aus Grenz die Anna-Karbe-Grundschule in Gramzow besuchen. Ist eine Beförderung durch den Schulbus möglich?**

Die Schülerbeförderung ist nach Brandenburgischem Schulgesetz (BbgSchulG) eine Pflichtaufgabe. Im Landkreis Uckermark ist die Beförderung der Schüler und Auszubildenden bedarfsgerecht entsprechend der jeweiligen Wohn-, Schul- und Ausbildungsorte zu gewährleisten. Dabei ist es Ziel, die Schülerbeförderung vollständig in den öffentlichen Linienverkehr zu integrieren. Weiter ist die Schülerbeförderung vom jeweiligen Schulstandort nach der 6., 8. und 10. Stunde abzusichern.

Für die Hinfahrt besteht bereits jetzt schon die Verbindung der Linie 435 um 6:32 Uhr ab Grenz. Diese erreicht den Schulstandort Gramzow um 7:43 Uhr. Die Rückfahrt erfolgt durch die Linie 435 um 13:40 Uhr ab Haltestelle „Gramzow, Schule“. Hier wird mit Fahrplanwechsel am 10.12.2017 die Haltestelle „Grenz“ in der Fahrt mit Nummer 34 in die Linie 435 mit aufgenommen und sichert so die Schülerbeförderung von und nach Grenz.

Es entstehen zusätzlich 1.728 km im Fahrplanjahr 2018.

### **2) Gewünscht wird eine Anbindung von Randowtal an den Bereich Brüssow. Diese existiert derzeit nicht.**

Im Regionalverkehr im Landkreis Uckermark ist die Mindesterschließung durch den übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) auf Siedlungseinheiten auszurichten. Es sind Mindestbedienungen von Siedlungseinheiten zu den Verwaltungsstandorten und den Orten der Grundversorgung sicher zu stellen.

Zuständiges Amt für die Gemeinde Randowtal ist das Amt Gramzow. Der Amtssitz befindet sich in der Ortslage Gramzow. Im Ort befindet sich neben dem Amtssitz und der Schule auch verschiedene ortsansässige Dienstleister bzw. Einrichtung der

Grundversorgung. Vor diesem Hintergrund ist die ÖPNV-Erschließung der Gemeinde Randowtal, durch die Linie 435 in Verbindung mit der Linie 403, auf Gramzow ausgerichtet.

**3) Des Weiteren wurde eine Busverbindung am Nachmittag von Gramzow nach Randowtal angefragt. Der letzte Bus fährt derzeit mittags (Schulbus)**

Eine Verbindung am Nachmittag mit einer angemessenen Fahrzeit von Gramzow in die Gemeinde Randowtal erfolgt derzeit an Schultagen mit der Linie 435 um 13:40 Uhr. Es wird derzeit eine zusätzliche Anbindung durch die Linie 435, einmal in der Woche, um ca. 15:40 Uhr geprüft.

**4) Sonstiges: Die Gegenüberstellung der Auswertung der alten und neuen Fahrpläne ist sehr zeitaufwändig und personell schwer leistbar. Es wäre daher wünschenswert, eine Darstellung der Änderungen als Arbeitsgrundlage zu erhalten.**

Die Gestaltung der öffentlichen Mobilität im Landkreis Uckermark und darüber hinaus erfordert Umsicht in der Verkehrsplanung. Gemeinschaftlich planen und entwickeln die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft (UVG), die Bahn, der Aufgabenträger und andere Verkehrsunternehmen den integrierten Nahverkehr der Uckermark. Diese Planungen erfolgen ganzheitlich für die gesamte Uckermark und darüber hinaus um ein einheitliches, abgestimmtes und flächendeckendes Mobilitätsangebot zu schaffen.

Dieses Angebot beinhaltet seitens der UVG über 70 Buslinien die mehrere Gemeinden untereinander sowie Gemeinden mit Ihren Amtssitzen verbinden. Weiterhin werden die Mittelzentren mit Ihrem Umland verbunden. Verknüpfungen zwischen den Linien und von Verkehrsträgern ermöglichen Wegeketten über die Kreisgrenzen hinaus bis hin zur Metropole Berlin.

Auf Grund dieser ganzheitlichen Planungen ist eine Aufstellung für einen abgegrenzten Bereich nicht möglich.

gez. Bernd Brandenburg  
1. Beigeordneter